

I.N. 168.025

Hof- und Gerichtsadvokat
Dr. JULIUS BERGER
Wien, I. Goldschmidgasse 10.

Telephon Nr. 21.556.
Postspark.-Konto Nr. 102.497.

Wien, am 3. Juni 1911. 191

V e r e h r t e r F r e u n d !

./.

Anbei übersende ich Dir eine Abschrift der Zusage Müller's, die ich heute erhalten habe.

Daraus geht hervor, dass Müller überhaupt ein Honorar ausser der Gewinnbeteiligung nicht bewilligen will. Bei diesem Standpunkte Müller's ist mir sein Brief mit seinem Gegenvorschlag, je 300 Mk. bei Ausgabe eines Bandes zu zahlen, gänzlich unverständlich. Er hat doch diese Zahlung von 300 Mk. an die Bedingung geknüpft, dass wir wenigstens 500 Abnehmer sammeln. Jetzt erklären wir uns dazu bereit und seine Antwort ist die, dass er diese 1.500 Mk. von Deinem Gewinnanteile abrechnen und nicht als Geschäftsspesen behandeln will, sodass in den 1.500 Mk. nicht als ein Vorschuss gelegen ist, in welchem wir doch gar kein Zugeständnis erblicken können und den wir auch nicht brauchen und um den wir nicht gebeten haben.

Es ist mit Müller sehr schwer zu verhandeln, weil er

zuerst immer ganz unklare Vorschläge mit angeblichem Entgegenkommen macht und wenn man dann die Situation klärt und auf Klarstellung dringt, schrumpfen diese Zugeständnisse in Nichts zusammen.

Ich bitte Dich, zu diesem Briefe Stellung zu nehmen und mir zu sagen, ob ich an dem Honoraranspruche von nicht 1.500, sondern in Wirklichkeit bloss 750 Mk., der Dir nach meinem Vorschlage zukäme, festhalten soll.

Wenn ich Dir raten soll, so würde ich nicht ohneweiters nachgeben, sondern ich wäre geneigt, Müller seinen ^{dein} Brief, ~~wo~~ er den von uns akzeptierten Gegenvorschlag gemacht hat, noch einmal vorzuhalten, um die Gewährung des von uns verlangten minimalen Zugeständnisses durchzusetzen.

Ich bitte hierüber um Deinen freundlichen Bescheid und bitte ferner die herzlichsten Grüsse entgegenzunehmen

*Dein herzlichster
Julius Berger*

*Mit den herzlichsten Grüßen
an Herrn Professor!*

Herrn
Professor Franz Keim,
mit Briefen d. Herrn Franz Wastian,
G r a z,
Sternngasse (Sternhof).



München, den 26.5.11.

Herrn Hof- und Gerichtsadvokat

Dr. Jul. Berger

W i e n I

Goldschmidgasse 10.

Sehr geehrter Herr !

Ich erhielt Ihre Zuschrift vom 23. ds. und erlaube mir diese sofort zu beantworten: Glauben Sie, dass eine Auflage von 2000 Exemplaren der Keim'schen Werke in nicht allzu ferner Zeit sich absetzen lässt oder halten Sie es für genügend, wenn man zunächst nur 1500 Ex. druckt? Den Preis für den Band haben wir ja schon festgelegt, und zwar soll das cart. Ex. Mk. 4.50, das in Halbleder geb. Mk. 6.- kosten. Der Preis des Bandes richtet sich natürlich nach dessen Umfang und es dürfte dieser nicht mehr wie 20, allerhöchstens 25 Bogen betragen. Die Bestimmung der Reihenfolge der Werke, sowie der Erscheinungstermine bleibt natürlich Herrn Professor Keim überlassen. Ich kann auf die Einhaltung eines bestimmten Termines insofern mich nur einlassen, wenn darunter eine ganz glatte Drucklegung verstanden wird. Wenn sich aber eine Verzögerung in der Erledigung der Korrekturen seitens des Herrn Prof. Keim, sei es nun durch eine Erkrankung des Dichters oder durch einen anderen Um-

stand veranlasst, ergibt so ist mir das natürlich nicht zur Last zu schreiben. Ich halte es deshalb nicht für notwendig, dass mir eine Conventionalstrafe im Falle der Nichteinhaltung der Erscheinungstermine angesetzt wird, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil ich selbst doch nur das grösste Interesse daran haben kann, dass das Werk so rasch als nur möglich erscheint, da ich mich den Subskribenten gegenüber doch verpflichtet habe, dass sie so rasch als möglich in den Besitz der Bände gelangen.

Proben wegen Papier, Druck und Einband lege ich Herrn Prof. Keim gerne vor. Als Format dachte ich mir das der Gesammelten Werke von Samhaber oder Otto Renks, von denen ich mir erlaube Ihnen einen Band zu ^{über}senden. Es soll sich da natürlich nur um Schrift und Papier handeln. Ueber den Einband könne wir uns ja noch einig werden.

Bezüglich der Erscheinungstermine würde ich noch vorschlagen, dass man den 1. Band am 1. Oktober erscheinen lässt; dann müsste ich aber das Manuskript umgehend erhalten, denn während der Drucklegung ergeben sich immer unvorhergesehene Verzögerungen.

Ich nahm zur Kenntnis, dass meinerseits nur komplette Exemplare verkauft werden sollen, also nicht einzelne Bände. Ich möchte Sie aber darauf aufmerksam machen, dass ganz genau diese Verpflichtung nicht eingehalten werden kann, denn es ergeben sich doch oft Fälle, in denen der Bezüher des 1. Bandes nicht mehr verpflichtet ist, die weiteren Bände abzunehmen, nämlich, wenn der



Subskribent stirbt oder aber zahlungsunfähig wird. Es wird also die Anzahl der Subskribenten des 1. Bandes gegenüber der des letzten Bandes vielleicht schon um 10 % differieren. Es wäre aber dann auch noch zu überlegen, ob nicht die Bände, die bisher noch nicht veröffentlichtes Material enthalten, doch zum Einzelpreis verkauft werden können. So dürfte s.B. sicherlich die Autobiographie von einer Reihe von Leuten gekauft werden, die nicht die Gesamtausgabe abnehmen wollen, weil sie dem übrigen Schaffen des Dichters vielleicht nicht das gleiche Interesse entgegenbringen, oder aber einige besitzen schon mehrere Werke des Autors.

Was nun das Honorar anbelangt, so war doch bisher von einem Vorschuss von 2000 Mark niemals die Rede und es wäre mir auch ein Ding der Unmöglichkeit darauf einzugehen. Wir können aber ^{dahingehend} vielleicht einen Modus treffen, dass, falls eine bestimmte Anzahl Subskribenten erreicht ist, ich verpflichtet bin, bei Ausgabe eines jeden Bandes an Herrn Prof. Keim eine bestimmte Summe zu zahlen. Es müsste aber dann mindestens eine Anzahl von 450 Subskribenten erreicht sein. Diese dürfte, nach meiner Kalkulation zu schliesse, genügen, um die Herstellungskosten zu decken. Steigt die Anzahl der Subskribenten auf 500, so ergäbe sich ein Reingewinn von ca. 300 Mk. pro Band und ich würde mich bereit erklären, bei Erscheinen jeden Bandes an Herrn Prof. Keim die Summe von 300 M. zu zahlen, was gleichbedeutend damit wäre, dass er nach Vorliegen der Ausgabe ein Honorar von ^{*}1800 Mk. erhalten hat, die Abrechnung natürlich unbeachtet gelassen.

Der Abrechnungstermin über den Absatz richtet sich ganz nach den

* falsch nur 1500 M weil 5 Bde.

buchhändlerischen Unsancen. Ein Jahresabschluss ist also erst dann möglich, wenn die Buchhändlerostermesse beendet ist, und da dies dies zum Teil im Mai, zum Teil im Juni der Fall ist, so wäre ich nicht früher in der Lage, als am 1. Oktober Abrechnung über den Verkauf der Exemplare vom 1. Juni des vorhergehenden Jahres bis zum 1. Juni des laufenden Jahres zu geben.

Nach dem bayerischen Gesetz ist es nicht notwendig, dass der Vertrag gestempelt wird. Wenn Sie es aber für notwendig erachten, so will ich mich damit einverstanden erklären; ich habe aber bisher meine Verträge nie stempeln lassen. Ich muss natürlich auch ein Exemplar des Vertrages bekommen und es genügt eine einfache Abschrift.

Es wäre nun noch zu überlegen, in welchen Zwischenräumen die Bände erscheinen sollen. Dies hängt natürlich von Herrn Prof. Keim ab, bis wann er die Manuskripte durchgearbeitet hat.

Ich habe mir gedacht, dass es vielleicht am zweckentsprechendsten wäre, wenn man die Bände in 3monatlichen Zwischenräumen erscheinen lassen würde. Ist einmal ein Band rascher fertig, so kann man ihn ja verausgaben.

Meine Reklame für das Unternehmen wird sich in den Grenzen bewegen müssen, die ich für meine anderen Werke auch in die Wege leite. Ich gedenke einen Prospekt über das Werk verschiedenen Zeitschriften beizulegen und ihn hauptsächlich auch an solche Leute direkt zu senden, von denen anzunehmen ist, dass sie Interesse haben für das Schaffen des Richters. Dazu müssten Sie mir natürlich das Adressenmaterial zur Verfügung stellen.



Die Hauptpropaganda beruht also auf Prospektversendung und Beilage. Dann muss natürlich auch der Buchhandel von mir noch entsprechend unterrichtet werden und in dieser Hinsicht brauchen Sie wohl keine Bedenken zu haben. Ich werde meinerseits alles tun, was in meinen Kräften steht, um dem Unternehmen zum Erfolg zu verhelfen. Den besten Beweiss für meine Tätigkeit dürfte Ihnen ja der Erfolg meiner verschiedenen Klassiker-Ausgaben erbringen. A Freixemplaren würde ich Herrn Prof. Keim 10 cartonnierte und 5 gebundene Ex. zur Verfügung stellen. Sollte er mehr wünschen, stehen ihm auch mehr zur Verfügung. Die Frei- und Rezensionsexempl. werden meist über die Auflage hinaus gedruckt. Bei einer Auflage von 2000 Ex. aber kann man die Freixemplare wohl auch mit in die Auflage mit einberechnen.

Es versteht sich ja von selbst, dass nur über die Exemplare abgerechnet wird, für die Beträge eingegangen sind.

Mit Ihren anderen Ausführungen bin ich durchaus einverstanden.

Als Herstellungskosten darf nur das berechnet werden, was ich an Barauslagen hatte. Ausserdem darf ich mir 15% für Geschäftsspesen in Anrechnung bringen.

Bitte übersenden Sie mir einmal den ausgefertigten Vertrag, ^{zunächst} ~~vielleicht~~ von einem Exemplar, falls Aenderungen meinerseits notwendig sein sollten. Ich hoffe, dass die Angelegenheit bald zu einem beide Seiten zufriedenstellenden Resultate kommt und zeichne als

Ihr sehr ergebener

